Nr. 31. 6. Jahrg.

Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Erscheint wöchentl. — Abonnementspr. pro Quart. 2 Mk. — Oesterr. Währ. fl. 1,20. — Inserate die 5gespalt. Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen 2—3 Mal 10 %, 4—8 Mal 20 %, 9—26 Mal 33⅓ %, 27—52 Mal 50 % Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 15 Pf.

LEIPZIG, den 30. Juli 1881.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Verlag u. Expedition: Herm. Schlag, Leipzig. Ferdinand Rosenkranz: verantwortlicher Redakteur und Miteigenthümer.

Inhalt: Bestimmungen über die V. Konkurrenz-Prüfung von Marine-Chronometern auf der Deutschen Seewarte zu Hamburg, vom 3. Oktober 1881 bis 11. April 1882. — Verschiedenes. — Ein Beitrag zur Berechnung und Konstruktion der Pendel. — Weitere Bemerkungen über die Anwendung des Diamantins. — Praktische Abhandlung über die Repassage einer Cylinderuhr. — Anzeigen.

Beiträge für dieses Blatt sind erwünscht und werden vom Verleger nach Vereinbarung honorirt.

Bestimmungen über die V. Konkurrenz-Prüfung von Marine-Chronometern auf der Deutschen Seewarte zu Hamburg, vom 3. Oktober 1881 bis 11. April 1882.

In Gemässheit der von Sr. Excellenz dem Herrn Chef der Kaiserlichen Admiralität unterm 2. Dezember 1875 erlassenen Instruktion für die Deutsche Seewarte, § 2 unter 4, wird in Hamburg auf der, der Leitung der dortigen Sternwarte unterstellten Abtheilung IV der Seewarte (Chronometer-Prüfungs-Institut) in der Zeit vom 3. Oktober 1881 bis 11. April 1882 die fünfte der alljährlich zu veranstaltenden Konkurrenz-Prüfungen von Marine-Chronometern abgehalten werden, zu welcher es jedem im Gebiete des Deutschen Reiches, sowie der Schweiz, etablirten Uhrmacher freistehen wird, bis zu sechs von ihm angefertigte Marine-Chronometer unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen und Tragung der Transportkosten sowie der Verantwortung einzusenden.

Die Chronometer werden innerhalb dieses Zeitraumes — im Ganzen 180 Tage hindurch — in den zu diesem Zwecke im Gebäude der Abtheilung IV besonders eingerichteten Räumlichkeiten, in 10tägigen Intervallen wiederholt successive verschiedenen Temperaturen von etwa 5 bis 30 Grad der hunderttheiligen Skala ausgesetzt werden, und wird ihr Verhalten, mit Bezug auf die sich dabei etwa herausstellenden Unregelmässigkeiten im Gange, sorgfältigst beobachtet werden.

Nach beendigter Prüfung werden die Chronometer ihrer Güte nach so geordnet werden, dass dasjenige Chronometer, bei welchem der Unterschied zwischen dem grössten und kleinsten 10tägigen Gange (Betrag A. Vergleiche den Bericht über die Konkurrenz-Prüfung von Marine-Chronometern, abgehalten auf der Deutschen Seewarte im Jahre 1877, Annalen der Hydrographie etc. 1878, Heft II und „Allgem. Journal der Uhrmacherkunst“ 1878 Nr. 12 und 15) **plus** dem doppelten Betrage der grössten Schwankung im 10tägigen Gange von einem Intervall zum folgenden (Betrag B) ein Minimum ist, den ersten Rang in der zu veröffentlichenden Prüfungsliste einnimmt, und die andern Chronometer nach der Zunahme der Summe dieser beiden numerischen Grössen nachfolgen.

Die Kaiserliche Admiralität beabsichtigt von den geprüften Chronometern, je nach ihrer Güte und den Bedürfnissen der Kaiserlichen Marine eine Anzahl von wenigstens 4 Chronometern anzukaufen, und wird für das erste Chronometer derjenigen Gruppe, bei welcher der Betrag $A + 2B$ den Werth von 35 Sekunden nicht erreicht, einen Preis von 1500 ℳ., für das zweite 1200 ℳ. und für die nächsten zwei Chronometer einen Preis von 1000 ℳ. pro Stück zahlen. Bei weiteren Ankäufen wird die Kaiserliche Admiralität, nach Gutachten der Direktion der Seewarte, den von dem Fabrikanten geforderten und bei der Einlieferung der Instrumente anzugebenden Preis, falls derselbe 900 ℳ. für das Chronometer nicht übersteigt, zahlen, doch wird es den Fabrikanten, falls sie solches bei der Einlieferung erklären, freistehen den Verkauf abzulehnen.

Nach Beendigung der Prüfung wird einem jeden Fabrikanten ein von dem Abtheilungs-Vorstande unterzeichnetes und mit dem Dienstsiegel der Seewarte, Chronometer-Prüfungs-Institut, versehenes Attest über das Verhalten der von ihm eingelieferten Chronometer gebührenfrei zugestellt werden.

Ueber die Resultate der Konkurrenz-Prüfung wird die Direktion der Seewarte einen eingehenden Bericht in den „Annalen der Hydrographie etc.“ veröffentlichen, und werden jedem Fabrikanten, welcher sich an derselben betheiligt hat, Exemplare dieses Berichtes zugestellt werden, sowie letzterer selbst auch sonst noch in geeigneter Weise in den sich dafür interessirenden fachwissenschaftlichen Kreisen verbreitet werden wird.

Anmeldungen von Chronometern oder sonstige, auf die Prüfung selbst bezügliche Anfragen sind entweder an die Direktion der Seewarte oder an den Direktor der Hamburger Sternwarte, Herrn G. Rümker, als Vorstand der Abtheilung IV der Seewarte, zu addressiren. Der Anmeldung muss der Name des Fabrikanten, welcher die Chronometer konstruirt hat, sowie die Zahl und die Nummer der einzelnen Chronometer beigefügt werden. Sollte die Konstruktion dieser in einzelnen Theilen, namentlich was die Kompensations-Einrichtungen betrifft, von der gewöhnlichen abweichen, so wäre eine kurze Mittheilung darüber sehr erwünscht.

Es wird gebeten, die Anmeldungen baldmöglichst zu machen und die Chronometer spätestens in der zweiten Hälfte des Monats September einzusenden; Chronometer, welche nach dem 1. Oktober in die Hände der Sternwarte gelangen, können nicht mehr zur Konkurrenz-Prüfung zugelassen werden.

Die Chronometersendungen sind direkt an die „Sternwarte Hamburg“ zu addressiren. Bei Sendungen aus dem Innern Deutschlands würde es sich empfehlen, die Chronometer, nach zuvor eingeholter Genehmigung der

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20454427Z/246 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN